

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Bundesverfassungsgericht hat seit jeher eine herausragende Stellung in unserem Rechtssystem. Es ist hochangesehen und „Hüter der Verfassung“. Es hat mithin die Aufgabe, das Grundgesetz auszulegen und für die Durchsetzung der Grundrechte zu sorgen. Als Verfassungsorgan hat es eine enorme Machtfülle: Verletzen Gesetze oder gerichtliche Entscheidungen die Grundrechte, dann kann das Bundesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen einschreiten und Gesetze gar für nichtig erklären oder gerichtliche Entscheidungen aufheben.

Im Bereich des Kindschaftsrechts war die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Fortentwicklung dieses Rechtsgebietes in der Vergangenheit besonders prägend. Man denke nur an die Entwicklung der eigenständigen Grundrechtsposition des Kindes (erst) im Jahr 1968 oder etwa seine Rechtsprechung zum Sorgerecht für das nichtehelich geborene Kind und vieles andere mehr. Vor diesem Hintergrund war es schon immer von großer Bedeutung, wem in dem mit acht RichterInnen besetzten 1. Senat nach der Geschäftsverteilung des Bundesverfassungsgerichts das Familienrecht zugewiesen war. Denn der/die zuständige Berichterstatter(-in) prägt erfahrungsgemäß das entsprechende Rechtsgebiet während der 12 Jahre andauernden Amtszeit und hinterlässt erkennbare Spuren.

Am 6. Juli 2018 wurde nun ein neuer Verfassungsrichter gewählt. An sich wäre dies ein in dieser Zeitschrift nicht erwähnenswerter Vorgang, denn die Amtszeit der für das Familienrecht zuständigen Verfassungsrichterin endet noch nicht. Mit der Geschäftsverteilung für das Jahr 2018 hat der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts jedoch überraschend beschlossen, dass der nunmehr gewählte Richter unter anderem auch für das Kindschaftsrecht sowie das Kinder- und Jugendhilferecht zuständig wird. Damit wird das Familienrecht – entgegen bisheriger Gepflogenheiten und ohne erkennbaren Grund – aufgeteilt, da weitere Bereiche des Familienrechts, insbesondere das Unterhaltsrecht, bei der bisherigen Berichterstatterin verbleiben. Wir dürfen daher sehr gespannt sein, wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Bereich des Kindschaftsrechts sich in den nächsten Jahren entwickeln wird und welche Spuren sichtbar werden.

Ihr



Prof. Dr. Stefan Heilmann



Aktuelle Notizen	295
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Lasse Gundelach</i> Offene Fragestellungen im Zusammenhang mit der Asylantragstellungspflicht des Jugendamts gem. § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII	296
<i>Kemal Temizyürek</i> Die richterliche Kindesanhörung: Bindungsfürsorge, Bindungstoleranz, Bindungsblockade	301
<i>Harald Paulitz</i> Ein weiter Weg zur offenen Adoption	307
Rezension	310
Rechtsprechung	
Sorgerechtsentziehung durch einstweilige Anordnung BVerfG, Beschluss vom 23.4.2018 – 1 BvR 383/18	312
Sorgerechtsentzug bei Verdacht von pädophilen Neigungen bei dem Lebensgefährten der Mutter OLG Frankfurt, Beschluss vom 26.3.2018 – 1 UF 4/18	315
Umgangsrecht bei nicht nachgewiesenem Vorwurf des sexuellen Kindesmissbrauchs OLG Frankfurt, Beschluss vom 20.11.2017 – 4 UF 223/17	317
Eltern des verstorbenen Putativvaters als Kostenschuldner im Abstammungsverfahren OLG Frankfurt, Beschluss vom 13.3.2018 – 5 UF 214/17	320
Verfahrenskostenhilfe für das Umgangsrecht des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters OLG Brandenburg, Beschluss vom 24.1.2018 – 13 WF 303/17	322
Kindertagespflege; Eignung der Tagespflegeperson OVG Koblenz, Beschluss vom 11.6.2018 – 7 B 10412/18	323
Kein Kopftuchverbot für Fachkraft im Jugendamt VG Kassel, Urteil vom 28.2.2018 – 1 K 2514/17.KS	325
Verbandsinformation	331
Impressum	300



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Prof. Dr. Stefan Heilmann

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Yvonne Gottschalk

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil

Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule
Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm

Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin

Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart

Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth

Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der
Technischen Hochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main

Dr. Joseph Salzgeber, München

Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung (bke), Fürth

Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ

Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main

